Dienstags/ den 21. Maji Anno 1743.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXI.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Möere- und Märckischen/ auch umliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Fortsetzung
Von der kräfftiger Würckung des Clevischen Gesund-Brunnens.

§. VIII. Ich schreite zur Brunnen-Erfahrung selbst/ welche ich aufs kürtzeste mit 27. besondern Euren anführen wil. Es ist dieser Brunne kräftig befunden worden

I. In langwierigen Haupt-Schmertzen von Flüssen/ übler Verdauung des Magens und Miltz-Verstopfung.

1. Anmerckung. Eine Frau hatte von sieben Monaten her alle Tage continuirliche Haupt-Schmertzen/ theils von übler Verdauung des Magens und verlohrnem Appetit zum Essen/ theils von vielen Flüssen und Verstopfung in der Miltz. Diese Person/ ob sie gleich verschiedene hierzu dienliche Artzneyen gebrauchet hatte/ fand dennoch gar wenige Linderung/ biß sie unsern Brunnen drey Tage zu 8. biß 10. Gläser tranck: wodurch sie starck laxirte/ der Appetit sich wieder einstellet/ und die Haupt-Schmertzen sich allgemählig verlohren; wovon sie in dieser gantzen Zeit befreyet geblieben.

In Haupt-Schmertzen an der lincken Seiten des Haupts/ Schwindel ꝛc.

2. Anmerckung. Eine Dame hatte länger als ein Jahr sich mit großen Haupt-Schmertzen an der lincken Seiten des Haupts/ nebst Schwindel und Trägheit in allen Gliedern/ geschleppet. Diese kam in verwichenem Sommer an unsern Brunnen/ gebrauchte denselben 3. Wochen nach einander Cur-mäßig/ und zuletzt dreymahl ein Fuß-Bad; wodurch der Schwindel/ die Haupt-

Schmertzen

Schmertzen und Trägheit in den Gliedern völlig vertrieben worden / und biß hiehin noch gantz gesund geblieben.

In Haupt-Schmertzen / Miltz-Verstopfung und Gicht.

3. Anmerckung. Eine andere Dame war von langer Zeit her mit Haupt-Schmertzen / Verstopfung in der Miltz / nebst der Gicht incommodiret / so / daß Sie im Herbst / Winter und Frühling / unleidlichen Schmertzen in Händen und Füßen ausstehen müssen / und dadurch gar mager geworden war / ohngeachtet Sie verschiedene Artzney-Mittel dagegen angewand hatte. Diese tranck 4. Wochen unsern Brunnen / und empfand währenden Cur-mäßigen Gebrauch dieses Wassers / merckliche Besserung von Haupt-Schmertzen und Miltz-Beschwerung / verspührete auch nach dieser Zeit / in dem darauf folgenden Herbst und Winter gar keine Gicht-Schmertzen / ist auch seit der Zeit völliger und fetter geworden.

II. An Nieren-Grieß / Verstopfung der Miltz / Geschwulst in den Füßen / Glieder-Schmertzen / verlohrnen Appetit / Haupt-Schmertzen.

4. Anmerckung. Ein gewisser Herr war seit 16. Jahren mit Nieren-Grieß / Verstopfung der Miltz / und seit 2. Jahren mit Geschwulst in den Füssen / großen Glieder- und Haupt-Schmertzen / Schlafflosigkeit und verlohrnen Appetit zum Essen / geplagt / wozu ein Tertian-Fieber sich fügte; durch welches letztere / als selbiges durch behörige Mittel curiret worden / derselbe zwar viele Linderung bekam / jedoch stelleten sich die Haupt-Schmertzen / Mattigkeit in allen Gliedern / Geschwulst und Schmertzen in den Füssen / des Nachts wiederum ein. Er tranck auf mein Anrathen / ob er gleich ein 60. jähriger Herr war / im Julio verwichenen Jahres unsern Brunnen / und verspührete in den 4. ersten Tagen / daß dieses Mineral-Wasser starck auf das Haupt und Miltz würckte / das Haupt schwer / wie truncken / machte / welches aber eine halbe Stunde nach dem abtrincken sich jedesmahl verlohr / der Appetit zum Essen stellete sich wieder völlig ein / die Haupt- und Seiten-Schmertzen minderten sich allgemählig / und durch den Urin gieng vieler Schleim und Grieß weg. Weil aber das Wetter gar rauhe und regenicht war / muste Er die Cur aussetzen / inzwischen tranck Er doch zu Hause täglich 3. ad 4. Gläser unsers Wassers im warmen Zimmer / und fing im Augusto die Cur aufs neue wieder an: da Er dan bemerckte / daß der Geschwulst in den Füssen allgemählig verschwand / und Er in den Gliedern viel leichter wurde / und besser / als vorhin aus der Stadt nach den Brunnen / und von dannen wieder nach Hause gehen konte. Wie aber dieses Mineral-Wasser vor dieses mahl nicht laxirte / auch den Urin nicht sonderlich trieb / sondern mehr / als sonsten / den Schweiß beforderte / und auf die Miltz würckte / fiel der Leib mercklich bey; jedoch konte Er besser essen und schlafen: es ging einiger Grieß vor und nach fort / die Kräffte und Munterkeit nahme zu / und wurde also die Cur mit Vergnügen vollendet. In der Nach-Cur und diesen Winter durch / sind die Füsse / die sonst vorhin allezeit kalt gewesen / in natürlicher Wärme geblieben / auch keine sonderliche Schmertzen und Geschwulst daran gespühret worden / Er kan auch anjetzo wiederum auf der lincken Seiten im Bette liegen / welches vorhero in vielen Jahren vor Schmertzen nicht geschehen war.

III. In Hertzklopfen / Ohnmachten / Melancholey / Mutter- und Miltz-Beschwerung / verlohrnen Appetit / Würmern ꝛc.

5. Anmerckung. Eine Frau wurde hiehin sehr schwach und entkräfftet gebracht / so / daß sie kaum durch ihr Logis anfänglich gehen konte / und nach der geringsten Bewegung ein starckes Hertzklopfen empfand / auch gar ofte in Ohnmacht fiel / war dabey sehr melancholisch und Bleich im Angesichte / verspührete allezeit Schmertzen in der lincken Seiten / Trägheit und Reissen in allen Gliedern / konte fast nichtes geniessen / als nur ein wenig Suppe oder eine Tasse Thee, hatte auch eine zeitlang vorhin viele Würmer gehabt / und fast 2. Jahr her Artzney gebrauchet. Diese / nachdem sie sich vorhero zur Brunnen-Cur behörig præpariret / befürchtete aber / daß sie das kalte Wasser in ihrem schwachen Magen nicht würde ertragen können / fing derhalben die zwey erste Tage an / das Wasser verschlagen mit 4. kleinen Gläsern zu trincken / fand aber nicht allein / daß sie das Wasser bey sich / ohne Erbrechen / behalten konte / sondern daß solches vielmehr den Magen stärckte / und Appetit machte: deswegen sie die Cur getrost / täglich mit 2. Glaseren mehr zu trincken / fortsetzte. Gleich in den ersten 8. Tagen verlohr sich die Ohnmacht und das Hertzklopfen / sie wurde frölicher / bekam eine lebhaffte Farbe im Angesicht / guten Appetit zum Essen / und verlohren

lohren sich die Schmertzen in der Miltz / konte auch bey der Cur spatziren gehen / und sich behörig bewegen. Sie continuirte die Cur bis in die vierte Woche / und reisete mit Freuden nach Hause / alwo sie zu jedermanns Verwunderung / und zum grossen Vergnügen der Ihrigen ankam.

IV. In Colick / Bleichsucht / Verstopfung in der Miltz / Ergießung der Galle und Trägheit in allen Gliedern.

6. Anmerckung. Eine Dame war eine geraume Zeit her / schier alle 14. Tage / oder längstens alle 4. Wochen / mit heffiger Colic und Haupt-Schmertzen geplagt / empfand ein Spannen in der lincken Seite und Trägheit in allen Gliedern / sahe blaß aus / und hatte wenig Appetit zum Essen. Wenn sich die Colick eraugnete / mußte Sie sich zu Bette legen / verspührete viele Haupt-Schmertzen / große Kälte in Händen und Füßen / nebst Schauder im Rücken und allen Gliedern / wurde gantz übel / mußte sich zuweilen erbrechen / da dann das Bauch-Grimmen anfing. Sie mußte deßwegen einige hiezu dienliche Artzney-Mittel allezeit bey sich führen / um sich dadurch im Nothfall zu helffen. Diese tranck unsern Brunnen Cur-mäßig / wodurch Sie sich so soulagiret befand / daß Sie nicht allein hieselbst / bey dem Trincken dieses kalten Wassers / von allen diesen Zufällen befreyet blieb / einen guten Appetit zum Essen / und eine lebhaffte Farbe im Angesicht bekam / sondern auch durch das Baden alle Trägheit in den Gliedern verlohr. Sie ist auch hernach / von diesem Beschwer befreyet geblieben / und befindet sich annoch gantz wohl.

V. *In Malo Hypochondriaco*, Melancholey / Bleichsucht / mit anfangender Gicht.

7. Anmerckung. Ein Herr / dessen Amt es erfoderte / daß er viel stille sitzen mußte / war seit 3. Jahren mit dem Malo Hypochondriaco, Miltz-Beschwerung / Melancholey und bleicher Farbe beladen / verspührete auch seit einem Jahre ein gewaltiges Zücken und Reissen in den Händen und Füßen / nebst Ziehen im Rucken und Nacken / doch ohne Schauder / zuweilen mit zuweilen ohne Schwindel. Er tranck unsern Brunnen 4. Wochen Cur-mäßig / fand in den ersten 14. Tagen / eine merckliche Munterkeit bey sich selbst: die bleiche Farbe im Angesicht veränderte in eine natürliche / das Zücken und Reissen in den Gliedern minderte / welches zuletzt mit dem Ziehen in dem Rücken / durch sechsmahl Baden / völlig gehoben worden: wovon Er biß dato noch befreyet geblieben ist.

Von eben solchem Ubel.

8. Anmerckung. Ein junger Herr / der wegen Studiren sich keine hinlängliche Bewegung des Leibes machen können / und daher sich dieses Ungemach zugezogen hatte / dabey zuweilen heffige Haupt-Schmertzen verspührete / auch blaß im Angesichte war. Er tranck unsern Brunnen verordneter maßen / bemerckte in den ersten 10. Tagen schon viele Munterkeit bey sich / und konte man an demselben augenscheinlich sehen / wie die röthliche und natürliche Farbe im Angesichte sich von Tage zu Tage vermehrete / es minderten die Haupt-Schmertzen: und nachdem Er 4. Wochen dieses Wasser getruncken hatte / verlohren sich die übrige Zufälle / und reisete also gesund von hier.

9. Anmerckung. Ein ander Herr war mit eben diesem Ubel einige Zeit her behafftet / der auch durch behörigen Gebrauch unsers Gesund-Brunnens curiret worden.

VI. In Melancholey und Schwindel.

10. Anmerckung. Ein Handwercks-Mann war seit anderthalb Jahren sehr melancholisch / mit Spannen in der lincken Seite / und von einem halben Jahre her / mit einer Schwere und Schwindel des Hauptes / so sehr geplaget / daß er in solcher Zeit nicht mehr arbeiten können: ob er schon dagegen allerley Mittel gebrauchet hatte. Er tranck unsern Brunnen 3. Wochen fleißig / und verspührete bey dem Schluß der Cur ein munteres und frölichers Gemüthe / bekam guten Appetit / empfand weniger Spannen in der lincken Seite / und es verminderten der Schwindel und die Haupt-Schmertzen langsam.

VII. In Scorbut.

11. Anmerckung. Eine Frau war seit einigen Jahren vom Scorbut so sehr incommodiret / daß nicht allein gelbe und blaue Flecken an den Armen und Füßen sich zeigeten / sondern auch das Zahn-Fleisch wegfiel / dabey sie große Müdigkeit und Steifigkeit in den Gliedern hatte. Diese tranck unsern Brunnen 4. Wochen Cur-mäßig / fand bey Endigung der Cur / daß die Müdigkeit und Steifigkeit in den Gliedern völlig aufhöreten / und die blaue und gelbe Flecken in der Haut umb ein großes Theil / und fast gäntzlich verschwunden waren.

12. An-

12. Anmerckung. Ein Herr war mit dem Scorbut schon einige Jahre behafftet / und hatte seit einem Jahre her ein Reissen / Spannen und Schmertzen / in den Händen und Füßen / auch einigen Geschwulst in den Fußen verspühret: wogegen derselbe verschiedene Artzneyen / aber ohne Besserung zu erlangen / gebrauchet hatte. Dieser Herr vermerckte schon unter währendem Trincken / daß die Schmertzen und der Geschwulst allgemählig abnahmen / der Scorbutische Ausschlag verschwand / und ein guter Appetit zum Essen / nebst Munterkeit der Gemüths sich wieder einstelleten / ohngeachtet Er anfänglich bey der Cur magerer wurde; bißhiehin aber von allen Schmertzen und Reissen in den Gliedern nichts weiter empfunden hat.

13. Anmerckung. Eine Dame, welche seit einigen Jahren mit Scorbutischen Ausschlag / und zuweilen mit Haupt-Schmertzen / und Rose oder Roth-Lauf (Bel-Rose genannt) im Angesichte behafftet gewesen / tranck unsern Brunnen mit einem guten Vertrauen Cur-mäßig / Sie verspührete in der nach-Cur / daß die Haupt-Schmertzen zurück blieben / der Ausschlag minderte / ist auch von der Rose biß dato befreyet geblieben.

NB. Vom Scorbut könte ich noch mehrere Curen anführen / die ich aber um der Kürtze willen vorbey gehe.

Die Fortsetzung negstens.

J. H. Schütte.

II. Von Academischen Sachen.

Herr Casparus Josephus Ferdinandus Dröge, Arensberga-Westphalus ist am 11. Maji dieses Jahrs im größeren Auditorio von dem Herrn Professore Juris Summermann in Doctorem utriusque Juris promoviret worden; da dann gedachter Professor als Promotor den Actum inauguralem vermittelst einer Rede de præstantia, necessitate atque utilitate Jurisprudentiæ naturalis eröffnet / und demnechst der Herr Dröge eine Oration de necessitate atque utilitate Legum in Republica gehalten hat / folglich die Promotion mit allen dabey gewöhnlichen solennitatibus würcklich geschehen ist.

Herr Joannes Henricus Hendrickx, Coloniensis, hat am 10. Maji dieses Jahrs im größeren Auditorio eine Dissertationem inauguralem Juridicam de Jure donatariorum in concursu Creditorum pro summis Juris honoribus, privilegiis ac immunitatibus Doctoralibus legitime consequendis gehalten. Wobey der Herr Professor Juris Summermann Præses à latere gewesen ist. Und weil gedachter Herr Hendrickx gemelte sehr wol verfertigte Dissertationem trefflich defendiret hat / so ist darauf von hiesigem Senatu Academico einhellig decretiret worden / daß demselben der Gradus Doctoralis zu conferiren wäre.

III. Sachen / so verkaufft ausserhalb Duisburg.

Dewyl Gerhard Gerlichs van Jan Henrich Blomensaet, met Consent van het Laten-Gericht der Koninckl. Sluytery Udem, den sogenaemden Bergers-Bouhoff, met Ap- en Dependentien; gelegen tot Steenbergen, in het Ambt Udem, erffelyck aen sig gekoght heeft; Als word sulks een yder ten dien Eynde bekent gemaakt, op dat die geene, die op het voorseyde Goed eenige Prætensie of Aenspraak vermeenen te hebben, sig binnen ses Weeken by voornoemden Gerh. Gerlichs melden, also alsdan de Rest der Koop-Penningen sall betaalt werden.

Mons. Johann Henrich von Elßbergen / hat einen beym Ossercamp / im Stadt Grieth'schen Feldmarck gelegenen / den Eheleuten Johann Baumann in Grieth zuständigen Baumgarten / käufflich an sich gebracht / und nach Verfließung von 6. Wochen die Kauff-Gelder zu erlegen vorhabens ist; Als wird solches hiermit bekant gemachet / daß / wer auf gedachtem Baumgarten Ansprach zu haben vermeinet / sich innerhalb gesetzter Frist von 6. Wochen / bey von Elßbergen in Grieth sub pœnâ perpetui silentii melden können.

IV. Persohnen / deren Dienst verlanget wird ausserhalb Duisburg.

Bey dem Hochlöbl. Gouvernement zu Geldern wird ein tüchtiger Jäger / deßgleichen ein Gärtner / welcher die Küchen Gärtens wohl in acht zu nehmen verstehet / verlanget; wann sich solche Persohnen finden / so da mit guten Attestatis versehen / können sich je eher je lieber bey Hochgedachtem Gouvernement melden / und die Conditiones vernehmen.

Anhang.

Anhang.

Num. XXI. Dienstags den 21. Maji 1743.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

V. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Nachdem vor dem im Amte Dinslacken / Kirspels Walsum / gelegenen adelichen Rittersitz / Waterheck / in ultimo Termino 2000. Rthlr. gebothen worden / und auf den 8. Junii c., des Vormittags Glocke 10 / zu Dinslacken an des abgelebten Scheffen Venbrucks Haus / dem Meistbietenden die Ratification ertheilet werden soll; Als wird solches jedermänniglich hiedurch bekannt gemachet / damit diejenige / so Lust tragen mögten / noch ein und anderes darauf zu höhen / sich entweder ad Protocollum beym Hrn. Gerichtschreibern Tellering zu Dinslacken / oder in Termino & hora constituta melden können.

Op den 20. Mey a. c. sullen aen de Aldekerck, Vooghdye Gelderland, vrywilligh mitten Stockenslagh vercoght worden, eenighe gereede Goederen.

Anneken Willems tot Kevelaer is van intentie, den 24. deses, 's Morghens ten thien Uhren, aldaer vrywillighlyck metten Stockenslagh te vercoopen, eenighe gereede Goederen; Jemand daertoe geneghen synde, can sigh ten voorss. Daeghe en Uhre aldaer laeten invinden.

Es soll einig versetzt Silberwerck / wovon der Verkauf wegen vorgekommenen Umständen neulich aufgehalten worden / nunmehro den 21. M. c., auf dem Rahthause zu Crevvelt / Nachmittags Klocke 2 / plus offerenti gerichtlich verkauft werden.

Weilen im letzteren auf den 15. May prorogirten termino, zu dem ad instantiam Creditorum, ad hastam gebrachten / im Amte Blanckenstein gelegenen / auf 1991. Rthlr. 28. sbr. 9. pf. æstimirten Bonnenstüters Guth / sich keine annehmliche Käufere gemeldet; Als wird dazu anderwerter terminus auf den 31. May a. c., an des Königl. Hoff-Fiscals und Richtern Schumachers Behausung binnen Hattneggen / hiermit Nachmittags præcise um 2. Uhr anbestimmt; wornach sich die Liebhabere zu achten / die Vorwarden einsehen / ihren Vortheil suchen / und den Zuschlag gewärtigen können.

VI. Sachen / so verkaufft in Duisburg.

Nachdem der Herr Justitz-Rath Türck und Hr. Waßmuth / von dem Herrn Kriegs-Raht Neuhaus / qua Mandatario deren Erbgenahmen von Diest und von Diepenbruch / zwey hieselbst auf der Ruhr liegende Stücke Weide-Ländereyen / auf öffentlichem Schlag / als 1.) den so genanten Meercamp / wozu noch mehrere Kämpe / so anietzo im Wasser / theils mit Grind / theils mit Holtz überschwemmt und bewachsen / gehören / 2.) den so genannten Cop Kamp / als wozu ebenfalls mehrere Weide gehören; imgleichen auch der Herr Prediger von Eysden zu Hoch-Emmerich / einen Weide-Kamp vor Schwanen-Thor / zwischen den Damm und Neuen-Kämpschen Straße gelegen / erblich an sich gekaufft / auch laut Vorwarden gesinnet / aufm 25. Junii / den ersten Termin der Kaufschillingen auszuzahlen; Als wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht / daß wann einer oder ander wäre / so an obgemelte Weide-Ländereyen etwaige Prætension, oder Jus Hypothecæ haben mögte / derselbe sich ante terminum beym hiesigem Königlichen Gericht / sub pœna perpetui silentii melden wolle / widrigen Falls mit Auszahlung des accordirten Pretii verfahren werden solle.

VII. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch öffentlich kund gethan / wie daß E. E. Magistrat zu Schwelm / das Stadt Weg- und Kessel-Geld / den 24. May / aufm Rahthause plus offerenti, bey brennender Kertze / wiederum auff ein Jahr lang / nemlich à primo Junii 1743. bis ultimo May 1744. / verpachten wird / wer nun dazu Lust hat / kan sich gefällig an bestimmten Orte einfinden / die Vorwarden ablesen hören und seinen Vortheil suchen.

VIII. Sachen / so zu verdingen ausserhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Calcar / als Ober-Kirchmeister / ist vorhabens / auf Donnerstag den 30. May / Nachmittags Glocke 6. aufm Rahthause daselbst / dem wenigst-annehmenden bey

brennen-

brennender Kertze anzubestaden das Anschmieren und Weissen dasiger Parochial-Kirchen; die dazu Lust tragende können sich in gemeltem termino & loco einfinden / und die Conditiones hören verlesen.

IX. Sachen / so verlohren ausserhalb Duisburg.

Es ist den 14. dieses zu Aldekirch / im grossen Bruch / ein schwartzes Wallach-Pferd verlohren worden / es hat selbiges ein weiß Zeichen vor dem Kopf / und einen dünnen Schwantz / ist nur fünff Jahr alt; wer selbiges aufgefangen hat / oder Anweisung davon thun kan / der wolle es beliebig bey Jacob Hercken im Engel zu Aldekirch angeben / dem Anbringer wird eine gute Recompence versprochen.

X. Gelder / so zu verleihen ausserhalb Duisburg.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht / daß bey dem Königl. Gerichte zu Meinertzhagen ein Capital von 420. Rthlr. vorhanden / welches Ordnungs-mässig ad præstandas annuas usuras, gegen eine gerichtliche Obligation und bündige Hypotheque kan außgethan werden.

XI. Sachen / so gestohlen ausserhalb Duisburg.

In der Nacht vom 14. auf den 15. laufenden Monats May / hat eine zusammen rottirte Diebes-Bande / in des Pöppelkötters Haus zu Werwe / Gerichts Heren / einen gewaltsamen Einbruch gethan / die Leute im Hause in ihren Betten überfallen / gehauen / geschlagen / gebunden / und insbesondere die Eheleute Pöppelkötters gefährlich verletzet und verwundet / mithin dieselbe zur Anweisung ihres baaren Geldes / wie auch übrigen Vorraths an Kleidung / Leinewand / Silbergeräthe und Victualien forçiret / und sich darauf / mit Zurücklaßung eines alten Huths / Messers und zweyer Prügel / mit nachspecificirten Stücken auf und davon gemachet / als: An baarem Gelde / plus minus 70. Rthlr. / worunter 40. Rthlr. an allerhand kleinen Sorten / und etwa 30. Rthlr. an Louis d'Or und hartem Gelde. An Leinwad etliche 20. Stück / worunter 2. Stück Drill / 1. Stück Flessen dito, 5. Stück fein breit Tuch / 18. biß 19. Stück Flessen Tuch / ohne was sonst bey näherer Nachsehung vermisset seyn mögte. Ein Bettzug mit weiß und blauen Streifen. Ein See grün Frauen Kleid. Ein Asch-farbigter Frauen Rock. Ein roth braun Wammes. Ein gelb dito. Zwey gelblichte Sargen Röcke. Zwey blaue Schürtztücher. Fünf bunte Halstücher / worunter 2. von Cattoen / einer von grüner und einer von gelber Seyde / item ein gelber von Nesseltuch. Zwey weisse Nesseltuchs Halstücher. Das weisse Kopfzeug kan nicht eigentlich specificiret werden. Eine silberne Poudre-Dose. Zwey silberne Löffel. Ein silberner Ring. Ein Schincken / 2. Käse und 4. biß 5. weisse Semmel. Ein Asch-farbigtes Manns-Kleid. Ein neuer Huth. Noch ein grünlichter Sargen Frauen Rock / und ein gelb Sargen Wammes. Da nun auf die in Loco sofort vorgenommene Haus-Visitation, auch sonsten in der Nachbarschaft geschehene Nachfrage / und an die nächst angrentzende Gerichter ergangene Requisitoriales, die geraubete Sachen so wenig / als die Thäter selbst / biß hiezu nicht haben ausgeforschet werden können; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten / auch sonsten jedermänniglich / welcher zur Entdeckung dieser abscheulichen That etwas beytragen kan / hiemit geziemend ersuchet / falls etwan die geraubete Sachen / an diesem oder jenem Ort / zum Verkauf gebracht / oder sonst bey verdächtigen Personen angetroffen werden solten / selbige anhalten / und dem Gericht zu Heren davon Nachricht geben zu laßen: Es wird dieses bey Gelegenheit erwiedert / und derjenige / welcher etwas von denen geraubeten Stücken anzuweisen / oder sonsten zur Entdeckung der Thäter hinlängliche Indicia zu suppediren weiß / davor recompensiret werden.

XII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Nachdeme in Compromis und laudirter Sache / der Wittiben Beulertz auf der Hülsisch-Meursischen Straß nunmehro Frau Bruckſen im Kempischen / wider die Eheleuten Johannes und Maria Pasch / welche post compromissum & publicatum laudum vom 21. Januarii 1741. ihr domicilium aus dem Meursischen in Kempen transferiret / unterm 25. Februarii c. von dem Königl. Meursischen Haupt- und Criminal-Gericht bis in Judicatum prolabirte laudum approbiret / und denen Compromissariis zur völligen Execution zu stellen / übergeben und überlassen worden / und dan à Compromissariis zu dessen Bewirckung resolviret worden / unter andern alle Creditores, welche auf der Wittibe Beulertz Feycken Ridders / modo Bruckſen / verstorbenen Manns /

der

der Marien Beulertz / modo Paschen / Vatters Verlassenschafft oder Erbstücken / und sonstiges im Cöllnischen oder Meursischen nachgelassenes Vermögen / einige gegründete Ansprach oder Forderung / ex quocumque capite es seyn möge / zu haben vermeinen / intra certum tempus sub pœna perpetui silentii zu citiren / und solches durch Kirchen-Ruf / und das Intelligentz-Blat / bekannt zu machen; Als werden allsolche Creditores, fürs 1. 2. und 3te mahl / und zwarn peremptoriè, & sub pœna perpetui silentii citiret / umb auf Mittwoch den 22. Monaths May / zu Hüls auf der Meursischen Straß / an des Alberten Nagels Hauß / Vormittags Glocke neun zu erscheinen / die Original-Forderungen cum Justificatoriis zu übergehen / und das liquidum zu empfangen / gestalten dan auch des Endes den Eheleuten Pasch / und Wittibe Beulertz / modo Bruckfen / sub pœna contumaciæ & Juris ad liquidandum einfinden / und alle etwa noch unter ihnen beruhende Nachrichten mitbringen / und exhibiren sollen und müssen.

Demnach der Frey-Herr Capitain von Aschebruch / seines Vettern Frantz Moritz von Aschebruch Nachlassenschafft / cum beneficio Inventarii, auch unter dem vorhin dem Publico bekannt gemachten Vorbehalt / angetretten / zu Errichtung des Inventarii aber nöthig seyn will / daß diejenige / so am Hause Nosthausen Forderung zu haben vermeinen / behörig convocirt werden; Als wird dazu eine Frist von sechs Wochen hiemit verstattet / und sämtlichen Creditoren ihre etwa habende Forderung binnen gemelter Frist / beym Amts-Gericht zu Bochum beyzubringen und zu justificiren / sub pœna perpetui silentii injungiret.

Demnach die / ad instantiam der verwittibten Frau Obrist-Lieutenantin von Bessling / und derer Erbgenahmen von Edelkirchen / in puncto additionis sub beneficio inventarii der Nachlaßenschafft des seel. Hrn. Lieutenants von Elverfeld / ein Stück der Errichtung des Inventarii, vor dem allergnädigst angeordneten Commissario, Herrn Geheimen Regierungs-Raht und Hogrefen Hymmen / verhandelte Acta eingeschickt werden sollen; und deßhalb terminus inrotulationis auf den 12. Junii / Vormittags / in Lüdenscheid præfigiret; Als werden sämmtliche Creditores gemelten Hrn. Lieutenants von Elverfeld sub pœna juris eingeladen / sich alsdann ad videndum inrotulari einzufinden.

XIII. Von vacantem Dienst.

Gleichwie der Schulmeister bey der Evangelisch-Reformirten Gemeine zu Syberg und Westhofen / Hr. Katterberg / frischer Tagen mit tode abgangen / und aber der dadurch erledigte Schul-Dienst zum fordersamsten hinwiederum bestellet werden muß / so hat man dieses dem Publico des Ends bekannt machen wollen / daß / fals jemand / welcher / wie fürnemlich zu der gewöhnlichen Schul-Arbeit und dem Vorsingen gnugsame Geschicklichkeit besitzet / also auch die Fundamenta Linguæ latinæ der Jugend beyzubringen im Stande ist / gedachte Stelle affectiren würde / sich in Zeiten bey dem Prediger oder Consistorio gemelter Gemeine melden / und die Conditiones alsdan näher vernehmen könne.

XIV. AVERTISSEMENTS.

Demnach in Erbtheilungs-Sachen Jürgen Schulte und dessen Wittiben / Sr. Königlichen Majestät sub dato Cleve im Justitz-Raht den 9. May / ratione competentiæ und anzulegender Erbtheilung / es beym vorherigen Remissorio nachmahls belassen; Als werden alle diejenige / so zu deren Nachlassenschafft berechtiget zu seyn vermeinen / hiedurch nochmahls auff den 28. dieses / Nachmittags um zwey Uhr / beym Amts-Gericht zu Bochum peremptoriè zu erscheinen / abgeladen / denen Erbschaffts debitoribus aber wird auffgegeben / biß dahin an niemanden das geringste / sub pœna dupli, außzuzahlen.

Ad instantiam einiger Creditoren der Eheleuten Adam Kühnen / so auf derselben bey dem Schulten zu Pöppinghausen noch rückständige Forderung / successive Arresten pro securitate Crediti impetriret haben / und nunmehro auf ihre Befriedigung andringen / werden besagte Debitores, deren jetziger Auffenthalt unbekannt / falls etwan gegen die prætendirte Credita was erhebliches einzuwenden hätten / zu dessen Beybringung ad Protocollum auf dem Hauß Strünckede auf den 4. Julii a. c. sub præjudicio, daß bey Entstehung dessen / die mit Arrest bestrickte Gelder beygetrieben / und inter Creditores secundum prioritatem distribuiret werden sollen / hiemit publice vorgeladen.

E. E.

E. E. Magistrat der Stadt Goch lässet hiedurch / zum Nutzen und Besten des Publici, jedermänniglichen bekannt machen / daß ein jeder so sein Horn-Vieh in die Gocher-Heyde einzuverdingen Lust haben mögte / dieselbe vor Außgang dieses Monats May a. c. sich bey dem Stadts-Camerario und Scheffen Herrn Jacob Schadden zu Goch angeben können; widrigen Falls aber wan einiges nicht einverdungenes Vieh bey der Nacht-Visitation darin befunden werden mögte / solches geschüttet / und wie bräuchlich auf den Pfandstall gebracht werden soll.

Nachdem die Erbgenahmen Niermans / genannt Preins / zu Wattenscheid / ihre elterliche Güter / sowol gereide / als ungereide / unter sich getheilet; als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemachet / daß wer einige Ansprach darauf zu haben vermeinet / gewarnet werden / innerhalb sechs Wochen / auf ein ewiges Stillschweigen / sich zu melden.

XV. Angekommene Frembde vom 10. bis 17. Maji in Cleve.

Herr Bürgermeister Hellendorn von Calcar / und Hr. de Moll Weinhändler von Rotterdam / logiren bey Hr. Theodor ten Brinck im neuen Herren Logement in der Haagschen Straße.

XVI. Angekommene Frembde vom 10. bis 17. Maji in Wesel.

Niemand.

XVII. Angekommene Frembde vom 10. bis 17. Maji in Duisburg.

Se. Excellence der Herr General von Möllendorff / und Se. Excell. der Herr General von Seltzen in Königl. Preußischen Diensten / samt dero Suite / kommen von Berlin / reisen nach Acken / Hr. Baron von Wengen Dohm-Herr von Paderborn / und Hr. Baron Mengersen Land-Commandeur vom Teutschen Orden / kommen von Bonn / reisen nach Münster / Hr. Baron von Dornick Præsident von Geldern / Hr. Frisenhagen Kaufmann von Magdeburg / reiset nach Acken / Hr. Reißmann Kaufmann von Düllmen / reiset nach dem Ringau / und Hr. Baron von Westrum / reiset nach Münster / logiren bey der Frau Posthalterin Heyermanns im Teutschen Haus.

XVIII. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 10. bis 17. Maji in Cleve.

Niemand.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 10. bis 17. Maji in Wesel.

Niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 10. bis 17. Maji in Duisburg.

Niemand.

XXI. Geträyde-Preiß vom 10. bis 17. Maji.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Maltz			Buchweitzen			Haber			Erbsen		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	1	1	9	—	18	—	—	19	2	—	—	—	—	17	2	—	12	—	—	—	—
Wesel	1	4	—	—	19	2	1	—	—	—	—	—	—	18	—	—	14	—	—	—	—
Embr.	1	—	—	—	20	—	—	18	—	—	19	—	—	16	—	—	9	—	—	—	—
Duisb.	1	6	—	—	19	—	—	20	—	—	—	—	—	16	—	—	13	—	1	2	—
Meurs	1	2	6	—	23	—	1	—	9	1	—	9	—	17	8	—	12	5	1	9	8
Hamm	1	16	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	1	4	—
Witten	1	12	—	1	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herdecke	1	8	—	1	2	—	—	22	—	—	21	—	—	—	—	—	14	—	1	6	—
Düsseld.	1	9	—	—	23	—	1	—	—	1	1	—	—	17	—	—	11	—	1	8	—
Düren	1	9	7	1	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	12	7	—	—	—

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Post-Aemtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.